

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE-DAUERPARKER
- „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“ -

§ 1

**Geltungsbereich dieser AGBs und der „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“,
Anwendbares Recht, Verbrauchereigenschaft, Sprache**

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) für Online-Dauerparker gelten für alle im Rahmen der „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“ erfolgenden Abschlüsse eines Stellplatz-Dauermietvertrages über das Internet in einem Parkobjekt zwischen der Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG und dem Mieter in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung.
2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Stellplatz-Dauermietverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss evtl. Weiterverweisungsnormen.
3. Die „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“ gilt ausschließlich für den Tarif 7x24, d.h. eine Nutzung eines Stellplatzes von Montag 0:00 Uhr bis Sonntag 24 Uhr, sowie nur für einzelne Parkobjekte während befristeter Zeiträume; die Gültigkeitsdauer der Aktion und die für die Aktion verfügbaren Parkobjekte werden auf unserer Homepage genannt.

Die „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“ kann ausschließlich von Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB in Anspruch genommen werden, d. h. von natürlichen Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Die Aktion kann weiter ausschließlich von Neukunden in Anspruch genommen werden, d. h. von Kunden, die in der Vergangenheit keinen Dauerparkervertrag mit uns abgeschlossen haben.

4. Der Vertragsschluss ist ausschließlich in deutscher Sprache möglich. Vertragssprache ist deutsch.

§ 2

Zustandekommen eines Vertrages

1. Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für alle Bestellungen eines Dauerparkplatzes im Rahmen der „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“, über die Internetseite www.q-park.de.
2. Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit der

Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG, Marktplatz 5 - 7, 41516 Grevenbroich

Amtsgericht Mönchengladbach – HRA 7485

Persönlich haftender Gesellschafter: Q-Park Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer: Frank Meyer, Johannes Linssen, Frank De Moor

(nachfolgend „Q-Park“ oder „Vermieter“ genannt)

zustande.

3. Die Bereitstellung des Online-Systems für Dauerparker stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot von Q-Park dar, sondern ist nur eine unverbindliche Aufforderung an den Mieter, ein Angebot zum Abschluss eines Stellplatz-Dauermietvertrages gemäß den nachfolgenden AGBs zu unterbreiten. Mit Betätigen des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Mieter ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Stellplatz-Dauermietvertrages ab.

4. Der eigentliche Vertragsabschluss kommt nach folgender Maßgabe zustande:

a) Bestellvorgang

Sie können auf unserer Internetseite einen unter die „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“ fallenden Dauerparkplatz mieten, indem Sie das an der Aktion teilnehmende Parkobjekt, das Produkt „7x24 Aktion: 1. Monat gratis für Neukunden / 6 Monate Bindung“ und den gewünschten Mietbeginn in das Eingabefeld eintragen und durch Anklicken der bildlichen Schaltfläche „Weiter“ in den virtuellen Warenkorb einlegen. Dieser Vorgang ist unverbindlich und stellt kein Vertragsangebot dar.

Danach müssen Sie sich mit einem eventuell bereits bestehenden Kundenkonto anmelden oder sich durch Eingabe Ihrer Adressdaten und Vergabe eines Passworts registrieren, wobei Sie angeben müssen, ob Sie Verbraucher sind oder nicht, und durch Setzen eines Häkchens die Kenntnisnahme und Ihr Einverständnis mit den Datenschutzbestimmungen erklären müssen.

Durch Betätigung des Buttons „Weiter“ gelangen Sie zur Eingabe der Zahlungsart und werden aufgefordert, das Einverständnis mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erklären und haben Gelegenheit, die für Verbraucher geltende Widerrufsbelehrung zur Kenntnis zu nehmen und herunterzuladen.

Durch das anschließende Klicken auf den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des ausgewählten Stellplatz-Dauermietvertrages ab.

Unmittelbar nach dem Absenden Ihres Angebotes erhalten Sie von uns per automatisch generierter E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihres Angebotes einschließlich einer Zusammenfassung der Bestellung; dieser E-Mail sind diese AGBs, die ausschließlich für Verbraucher geltende Widerrufsbelehrung sowie die Datenschutzbestimmungen beigelegt. Diese E-Mail stellt noch nicht die Annahme Ihres Angebotes auf Abschluss eines Mietvertrages dar.

b) Berichtigung von Eingabefehlern

Sie können vor dem verbindlichen Absenden des Vertragsangebotes durch Betätigen der in dem von Ihnen verwendeten Internet-Browser enthaltenen „Zurück“-Taste oder über den „Zurück“-Button unserer Website nach Kontrolle Ihrer Angaben wieder zu der Internetseite gelangen, auf der Ihre Kundenangaben erfasst werden und Eingabefehler berichtigen bzw. durch Schließen des Internetbrowsers den Bestellvorgang abbrechen.

c) Vertragsschluss

Nach abschließender Prüfung Ihres Angebotes und der freien Stellplatzkapazitäten erhalten Sie spätestens zwei Wochen nach Eingang Ihres Angebotes per E-Mail die Bestätigung über den Abschluss des Mietvertrages sowie eine Zusammenfassung der Einzelheiten des Mietvertrages oder die Ablehnung Ihres Antrages. Mit einer weiteren E-Mail übersenden wir Ihnen auch eine Anleitung zur Nutzung der Q-Park-App, die kostenlos über unsere Homepage heruntergeladen werden kann.

5. Der Vertragstext wird von uns gespeichert. Zusätzlich senden wir Ihnen die Vertragsdaten und die AGBs per E-Mail zu. Der Vertragstext ist nach Abgabe Ihres Angebots aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.

§ 3

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Dauerparker

1. Stellplatzüberlassung

Die Vermietung des Stellplatzes erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Bedingungen. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter für die Mietdauer einen Stellplatz in dem im Rahmen des Bestellvorgangs ausgewählten Parkobjekt zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung des Stellplatzes ist ausschließlich mit dem Fahrzeug zulässig, dessen Kennzeichen der Kunde spätestens 1 Stunde vor der erstmaligen Nutzung des Stellplatzes über die Q-Park-App zu dem Vertrag registriert hat; eine Änderung des Kennzeichens ist bis spätestens 1 Stunde vor Einfahrt in das Parkobjekt über die Q-Park-App möglich. Ein Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Stellplatzes besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde. Auch in diesem Fall ist der Vermieter nicht verpflichtet, unbefugt auf diesem Stellplatz abgestellte Fahrzeuge Dritter zu entfernen bzw. den Stellplatz in anderer Weise freizuhalten. Der Vermieter kann dem Mieter jederzeit einen anderen vergleichbaren Stellplatz in demselben Parkobjekt zuweisen.

2. Mietfreiheit im ersten Vertragsmonat

Für nach § 1 Ziffer 2 dieser AGBs zur Teilnahme an der „7x24 Aktion: 1. Monats gratis“ berechnete Neukunden entfällt während des ersten Vertragsmonats die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Miete. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Vertrag während der in § 3 Ziffer 8 dieser AGB genannten Mindestvertragslaufzeit durch den Kunden nicht, auch nicht aus wichtigem Grund, gekündigt wird und dass der Kunde während der Mindestvertragslaufzeit die geschuldete Miete entrichtet.

3. Nutzung des Stellplatzes, Entfernung bzw. Umsetzung des Fahrzeuges

- a) Der Stellplatz darf ausschließlich zur Einstellung von Personenkraftfahrzeugen (PKW) ohne Anhänger genutzt werden, die haftplichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen versehen und zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind. Die Nutzung des Parkobjekts mit demontablen, an dem PKW angebrachten Vorrichtungen wie Dachboxen sowie transportierten Fahrrädern/E-Bikes und ähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet. Das Abstellen des Fahrzeugs ist ausschließlich auf den gekennzeichneten Stellplätzen zulässig. Eine Nutzungsüberlassung des Stellplatzes bzw. die Überlassung des Zugangsmittels an Dritte ist ohne vorherige in Textform erteilte Zustimmung des Vermieters unzulässig. Das Rauchen ist

innerhalb der Parkobjekte untersagt. Fußgängern ist es nicht gestattet, das Parkhaus über die Ein- und/oder Ausfahrtsspur zu betreten oder zu verlassen. Bei der Nutzung des Parkobjektes hat der Mieter die Allgemeinen Einstellbedingungen, die in den Parkobjekten befindlichen Verkehrszeichen sowie alle sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten. Die Anweisungen des Personals des Vermieters sind zu befolgen. Die Allgemeinen Einstellbedingungen sind an der Einfahrt ausgehängt und damit Bestandteil dieses Mietvertrages. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

- b) Der Vermieter ist berechtigt, das Fahrzeug bei dringender Gefahr innerhalb des Parkobjektes umzusetzen oder aus dem Parkobjekt zu entfernen.

4. Fälligkeit und Einzug des Mietzinses, Einschränkung der Aufrechnung

- a) Der Mietzins wird im Voraus am 3. Werktag eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Er wird nach Fälligkeit, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, per Basislastschriftverfahren von dem im Rahmen des Bestellvorgangs genannten Konto des Mieters abgebucht. Ist der Fälligkeitstermin bei Vertragsschluss bereits verstrichen, so wird der Mietzins mit dem nächsten Zahlungstermin vom vorgenannten Konto abgebucht.
- b) Der Mieter kann gegenüber dem Mietzins nur mit unstreitigen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und nur wegen derartiger Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Die Aufrechnung und die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist dem Vermieter in Textform mitzuteilen.

5. Ausschluss einer Bewachung oder Verwahrung, Winterdienst

Die Einstellung des PKWs erfolgt auf Gefahr des Mieters bzw. Einstellers. Der Vermieter übernimmt keinerlei Obhutspflicht für den eingestellten PKW, insbesondere keine Bewachung oder Verwahrung. Dies gilt auch dann, wenn das Parkobjekt mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet ist. Außerhalb der Öffnungszeiten des Parkobjektes erfolgt kein Winterdienst. Das Betreten des Parkobjektes erfolgt insoweit auf eigene Gefahr.

6. Haftung des Vermieters, Streitbeilegungsverfahren

- a) Die Haftung des Vermieters für anfängliche Mängel des Mietgegenstandes wird ausgeschlossen.
- b) Die Haftung des Vermieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen, oder wenn sich die Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bezieht, d.h. auf solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Mieter daher vertrauen darf.
- c) Sofern der Vermieter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.
- d) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die ausschließlich durch andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht wurden.

- e) Eine Haftung des Vermieters für Beeinträchtigungen der Nutzung durch äußere Umstände wie Verkehrsumleitungen, Aufgrabungen, Straßensperrungen u.ä., die Q-Park nicht zu vertreten hat, wird ausgeschlossen.
- f) Soweit die Haftung des Vermieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner angestellten Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- g) Der Mieter ist verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Parkobjekts anzuzeigen.
- h) Der Vermieter nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen verursachten Schäden, die dem Vermieter oder Dritten zugefügt wurden, nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch für von ihm schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkobjektes.

8. Mindestvertragslaufzeit, Dauer des Abonnements

Das im Rahmen der „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“ abgeschlossene Abonnement hat eine Mindestvertragslaufzeit bis zum Ablauf des sechsten nach Mietbeginn endenden vollen Kalendermonats. Vor Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit. Der Vertrag kann durch beide Parteien frühestens bis zum dritten Werktag des Monats, der dem letzten Monat der Mindestvertragslaufzeit vorausgeht, zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Danach ist eine ordentliche Kündigung jeweils bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats mit Wirkung zum Ende des folgenden Kalendermonats möglich. Die Kündigung kann über das auf unserer Webseite hinterlegte Formular (<https://www.q-park.de/de-de/faqs/kontaktformular-kundigung/>) oder über die Kündigungsschaltfläche erklärt werden, die auf unserer Webseite erreichbar ist. Im Übrigen bedarf sie der Textform und ist bei Versand per Post an unsere Anschrift Marktplatz 5-7, 41516 Grevenbroich, bei Versand per Telefax an die Faxnummer 02181/2990-406 und bei Versand per E-Mail an die E-Mail-Adresse servicecenter@q-park.de zu richten. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang der Kündigungserklärung bei der anderen Partei an. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Tarifwechsel

Nach Ablauf des ersten Vertragsmonats ist ein Wechsel in den Tarif 7x24 Premium möglich, sofern dieser in dem gewählten Parkobjekt verfügbar ist. Darüber hinaus ist ein Tarifwechsel unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gemäß § 3 Ziffer 8 zum ersten Kalendertag eines Kalendermonats möglich, erstmals mit Wirkung zum ersten Kalendertag des auf die Mindestvertragslaufzeit folgenden Kalendermonats.

10. Sperrung des Zugangsmittels, Mahn- und Bankgebühren

Der Vermieter ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Mieters von mehr als einem Monat die Einfahrt mit dem registrierten Fahrzeugkennzeichen bzw. mit dem QR-Code bis zur vollständigen Zahlung der rückständigen Beträge zu sperren. Er ist zur Geltendmachung angemessener Mahngebühren berechtigt. Bei einer vom Mieter zu vertretenden Bankrücklastschrift ist der Mieter zur Erstattung etwaiger Bankgebühren verpflichtet.

11. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

- a) Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung des Abonnements berechtigt, wenn der Mieter für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht.
- b) Weiterhin kann der Vermieter den Mietvertrag aus wichtigem Grund insbesondere fristlos kündigen, wenn der Mieter gegen gesetzliche oder ordnungsbehördliche Vorschriften verstößt bzw. wesentliche Pflichten gemäß diesem Mietvertrag sowie der Einstellbedingungen verletzt und trotz schriftlicher Abmahnung fortsetzt.
- c) Jede außerordentliche Kündigung bedarf der Textform.

12. Ausschluss einer stillschweigenden Verlängerung des Vertrages

§ 545 BGB, wonach sich der Mietvertrag bei Fortsetzung des Gebrauchs der Mietsache durch den Mieter nach Vertragsende stillschweigend fortsetzt, wird abbedungen und gilt nicht.

13. Ruhen des Vertrages bei einer Schließung des Parkobjektes

Sofern das vertragsgegenständliche Parkobjekt aus nicht von dem Vermieter zu vertretenden Gründen, insbesondere wegen Sanierungsarbeiten innerhalb des Parkobjekts oder wegen sonstiger Bauarbeiten, z.B. im Bereich der Zuwegung, ganz oder teilweise geschlossen wird, gilt folgendes:

- a) Die wechselseitigen vertraglichen Pflichten, insbesondere die Verpflichtung des Vermieters zur Überlassung eines Stellplatzes in dem Parkobjekt und die Verpflichtung des Mieters zur Zahlung der Miete, ruhen während der Schließung nach entsprechender in Textform erteilter Information des Mieters durch den Vermieter. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mieter unverzüglich, sofern möglich spätestens eine Woche vor Beginn des Ruhens, in Textform zu informieren. Der Mieter ist verpflichtet, sein Fahrzeug bis zum Wirksamwerden des Ruhens aus dem Parkobjekt zu entfernen. Die vertraglichen Pflichten leben wieder auf, wenn der Vermieter den Mieter über das Ende der Schließung und den Zeitpunkt des Endes des Ruhens in Textform informiert hat. Der Vermieter wird dem Mieter eine evtl. bereits für den Zeitraum bis zum Beginn des Ruhens gezahlte Miete unverzüglich zeitanteilig erstatten. Die ab dem Ende des Ruhens zeitanteilig geschuldete Miete wird am 3. Werktag des Folgemonats fällig. Während des Ruhens des Vertrages wird das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages nach Maßgabe von § 3 Ziffer 8 und § 3 Ziffer 11 dieser AGBs nicht ausgeschlossen.
- b) Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter während der Dauer der Schließung des Parkobjektes einen Stellplatz in einem anderen Parkobjekt, dessen Betreiber er ist und welches sich in

zumutbarer Entfernung zu dem von der Schließung betroffenen Parkobjekt befindet, zur Verfügung zu stellen. Die Information muss mindestens eine Woche vor der Zuweisung des neuen Parkobjektes in Textform erfolgen. Die unter Buchstabe a) genannten Rechtsfolgen treten dann nicht ein.

14. Zugangsmöglichkeiten, Kennzeichenerfassung

- a) Die Einfahrt in das Parkobjekt erfolgt dadurch, dass das Fahrzeugkennzeichen, welches der Kunde über die Q-Park-App zu dem vorliegenden Vertrag spätestens eine Stunde vor der Einfahrt hinterlegt hat, automatisiert erkannt wird oder dass der QR-Code, den der Kunde nach Hinterlegung des Fahrzeugkennzeichens über die Q-Park-App aufrufen kann, vor einen an der Einfahrtsschranke befindlichen QR-Code-Leser gehalten wird, worauf sich die Einfahrtsschranke öffnet. Die Ausfahrt erfolgt über dieselbe Identifizierungsmöglichkeit. Eine Änderung des Fahrzeugkennzeichens ist bis spätestens eine Stunde vor Einfahrt in das Parkobjekt über die Q-Park-App möglich. In gleicher Weise kann zwischen der Identifizierung durch das Kennzeichen und der Verwendung des QR-Codes gewechselt werden.
- b) Sie können mehrere Fahrzeugkennzeichen registrieren, gleichzeitig aber nur mit der Anzahl an Fahrzeugen einfahren, die der Anzahl der in dem Parkobjekt von Ihnen angemieteten Stellplätze entspricht. Eine Änderung des registrierten Fahrzeugkennzeichens ist über die Q-Park-App möglich. Falls Sie mehrere Fahrzeugkennzeichen registriert haben, so müssen Sie vor der Einfahrt das Fahrzeugkennzeichen, welches Sie nutzen möchten, auswählen, indem Sie in der Q-Park-App auf die Kategorie „Produkte“ klicken. Nachdem dort das von dem vorliegenden Vertrag erfasste Dauerparkprodukt angezeigt wird, müssen Sie dieses anklicken und anschließend das Fahrzeugkennzeichen, welches Sie nutzen möchten, auswählen.
- c) Der QR-Code wird unabhängig davon, ob die Einfahrt mit Kennzeichenerfassung oder über den QR-Code erfolgte, auch für das Öffnen von zu dem Parkobjekt führenden Türen benötigt. Sie müssen daher sicherstellen, dass Sie bei Rückkehr in das Parkobjekt über Ihr Mobilfunkgerät verfügen.
- d) Die zum Fahrzeugkennzeichen erfassten Daten werden nur während der Laufzeit des Vertrages gespeichert und innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsende gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind in den Datenschutzbestimmungen beschrieben, die im Internet unter www.q-park.de/de-de/datenschutz abgerufen werden können.

15. Zurückbehaltungsrecht, Pfandrecht des Vermieters

Dem Vermieter stehen wegen seiner Forderungen aus dem Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Mieters, insbesondere dem eingestellten PKW, zu.

16. Abgabe von Willenserklärungen des Mieters

Sämtliche per E-Mail abzugebenden Willenserklärungen und Mitteilungen des Mieters sind unter Angabe der Kundennummer ausschließlich an die E-Mail-Adresse servicecenter@q-park.de zu richten. Das Parkhauspersonal ist zur Annahme von Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen oder Verlustmeldungen, sowie von Zahlungen nicht berechtigt.

17. Anpassung der Miete

Der Vermieter behält sich während der Vertragslaufzeit das Recht vor, den Mietzins anzupassen. Dem Mieter steht dabei ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des Vormonats der Tarifierpassung zu.

18. Änderungen des Vertrages

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform, die auch nicht mündlich ausgeschlossen werden kann.

19. Erreichbarkeit/Verfügbarkeit der Rechnungen

Die monatlichen Rechnungen werden an die in der Bestellung oder zu einem späteren Zeitpunkt durch den Mieter in Textform mitgeteilte alternative E-Mail-Adresse versandt. Sie können auch über das Internet auf der Homepage www.q-park.de im Bereich „Mein Q-Park Konto“ eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die notwendigen Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Kennwort) kann der Mieter während des Bestellvorgangs selbst wählen. Auf in Textform übermittelten Wunsch wird die Rechnung auch auf dem Postweg an den Kunden geschickt.

20. Überleitung des Vertrages durch den Vermieter

Q-Park ist berechtigt, diesen Vertrag mit identischem Inhalt auf einen neuen Betreiber des Parkobjekts zum Zeitpunkt des Betreiberwechsels zu übertragen, sofern die Bewirtschaftung des Parkobjekts durch Q-Park endet. Q-Park wird den Mieter über eine solche Vertragsüberleitung unverzüglich in Textform informieren und ihm hierbei den Namen und die Kontaktdaten des neuen Vermieters mitteilen.

21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen bzw. unvollständigen Bestimmung dieser AGBs gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien ursprünglich wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

22. Datenschutz

Die für die Abwicklung des Mietvertrages erforderlichen Daten werden durch uns unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert und vertraulich behandelt. Nähere Informationen enthalten unsere Datenschutzbestimmungen.

23. Änderung der AGBs

- a) Alle Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform, die auch nicht mündlich ausgeschlossen werden kann.
- b) Wir können diese Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft einseitig ändern, wenn hierfür ein triftiger Grund vorliegt und die Änderungen unter Berücksichtigung der berechtigten

Interessen beider Parteien zumutbar sind. Ein triftiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Änderungen der Rechtsprechung oder der Gesetze oder wenn eine für uns bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare, nicht unerhebliche Störung des Äquivalenzverhältnisses dies erfordert. Ebenso sind wir berechtigt, diese Nutzungsbedingungen an technische Änderungen anzupassen.

- c) Wir werden Ihnen die geänderten Geschäftsbedingungen mindestens zwei Monate vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform zukommen lassen und Sie auf das Datum des Inkrafttretens hinweisen. Zugleich werden wir Ihnen eine angemessene, mindestens zwei Monate lange Frist für die Erklärung einräumen, ob Sie die geänderten Geschäftsbedingungen akzeptieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist, die ab Erhalt unserer Nachricht zu laufen beginnt, keine ausdrückliche Erklärung Ihrerseits, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Auf das Recht, der Änderung der Geschäftsbedingungen zu widersprechen, auf die Widerspruchsfrist und auf die Bedeutung eines Schweigens werden wir Sie bei unserer Information hinweisen. Sofern Sie der Änderung widersprechen, sind wir zur außerordentlichen Kündigung des vorliegenden Vertrages ohne vorherige Abmahnung berechtigt.

§4

Anbieterkennzeichnung

Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG, Marktplatz 5 – 7, 41516 Grevenbroich Telefon: +49 (0) 2181/8190-290, Telefax: +49 (0) 2181/2990 406

E-Mail: info@q-park.de; Website: www.q-park.de Rechtsform: GmbH & Co. KG; Sitz: Grevenbroich Registergericht: Amtsgericht Mönchengladbach Registernummer: HRA 7485; USt.-ID-Nr.: DE119420499

Stand: 27.04.2023